



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Praxistaugliche Regulierung von Sportwetten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags in Bezug auf die Vergabe von Lizenzen für Sportwetten zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Ist ein juristisch einwandfreies Vergabeverfahren für Sportwettkonzessionen auf Basis des Glücksspielvertrags überhaupt noch möglich?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Legitimation des Glücksspielkollegiums und wie stellt sie die Umsetzung politischer Entscheidungen durch das Kollegium sicher?
- Wie wird die demokratische Kontrolle des Glücksspielkollegiums sichergestellt?
- Wie hoch sind die Einnahmen des Freistaates Bayern aus der Besteuerung von Sportwetten?
- Welche Veränderung der Einnahmen aus der Sportwettsteuer erwartet die Staatsregierung bei Umsetzung des Staatsvertrags und der Vergabe von Lizenzen?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung, die Begrenzung der Zahl der Konzessionen für Sportwetten auf 20 aufzuheben?
- Wäre eine effektive Kontrolle lizenzierter Anbieter auch bei mehr als 20 Anbietern möglich?
- Wie stehen die Chancen, den Glücksspielstaatsvertrag neu auszuhandeln, um ein praxistauglicheres Verfahren – möglicherweise über qualitative anstatt über quantitative Beschränkungen – bei der Vergabe von Sportwetten zu ermöglichen?
- Plant die Staatsregierung eine entsprechende Initiative zur Änderung des Staatsvertrags?
- Welche Position haben die anderen Bundesländer?

Begründung:

Der Glücksspielstaatsvertrag nennt als wesentliche Ziele, „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen, durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken.“

Diese Ziele sind seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags insbesondere im Bereich der Sportwetten nicht erreicht worden. Die Lizenzvergabe an private Sportwettanbieter nach den Regularien des Glücksspielstaatsvertrags zieht sich schon mehr als drei Jahre hin und kann – auch wegen des Urteils des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 5. Mai 2015 – als gescheitert angesehen werden.

Auch der Sportbeirat des für die Lizenzerteilung zuständigen Glücksspielkollegiums hat seine Arbeit aus Protest eingestellt.

Statt eines Markts mit zugelassenen Anbietern hat sich ein Graumarkt etabliert, auf dem Sportwetten angeboten werden und dessen Anbieter seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags am 1. Juli 2012 verpflichtet sind, Sportwettsteuer abzuführen. Diese staatlichen Einnahmen sind aber vermutlich niedriger als sie bei einer Umsetzung des Staatsvertrags oder im Rahmen einer neuen, praxistauglicheren Regelung sein könnten.

Der gültige Glücksspielstaatsvertrag spielt dabei in der Praxis gar keine Rolle. Eine staatliche Regulierung findet nicht statt, obwohl sie unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung der Spielsucht geboten wäre. Gleichwohl nehmen die Bundesländer Steuern von privaten Wettunternehmen ein. Aber das ist keine befriedigende Situation und alles andere als mit dem Glücksspielstaatsvertrag beabsichtigt. Mit Lizenzen und klaren Regeln könnten die Steuereinnahmen vermutlich auch deutlich höher sein. Kern des Problems ist offensichtlich die Beschränkung auf 20 Konzessionen, die eine Auswahl von Anbietern erfordert, was rechtlich angreifbar ist.

Es ist also dringend geboten, nach einer praxistauglicheren Neuregelung des Angebots von Sportwetten zu suchen.